

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 1/2 (1883)
Heft: 3

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vor den Häusern an der Strasse liegen und dadurch zu öffentlich werden. Die Höfe sind zu wenig zugänglich und der Bericht ist ungenügend.

Nr. 4. „Labor improbus omnia vincit“. Zwei Querstrassen bedingen zu grossen Verlust an Terrain, 41 Bauplätze sind zum Theil mit Massen wie 15 auf 23 m, 15 auf 25 m zu klein. Die Gärten sind zu zerstückelt. Die Unterdrückung der Mittelstrasse ist nicht empfehlenswerth. Der Bericht enthält manche guten Bemerkungen.

Nr. 5. „Villa d'Acqua“ hat nur 13, also zu wenig Bauplätze; die Festgasse ist überflüssig, da alle Bauplätze bereits von andern Strassen bedient werden. Den Werth einer gemeinsamen Reitpromenade etc. finden wir ausser Verhältniss zu den Kosten.

Nr. 6. „Zeitgemäß“. Von den beiden Projecten nimmt das sonst bessere keine Rücksicht auf die Eigenthumsgrenzen; beim andern bedient die Festgasse von überreichlicher Breite nur 2 kleine Bauplätze.

Nr. 7. „Mon plaisir“. Die verlängerte Fest- hier Bellerive-Strasse genannt dient nur für 3 Häuser der untern Abtheilung. Die Plätze sind zu quadratisch, wodurch die Gärten zu sehr getheilt werden. Die Front gegen den See ist vernachlässigt.

Nr. 8. „Bellerive“. Nimmt auf hiesige Verhältnisse und praktische Durchführung zu wenig Rücksicht. Zu grosse Bauplätze und unrentable, gemeinsame Anlagen.

Nr. 9. „Vorwärts in Riesbach“ 2 Projecte. Nr. 1 zeigt gute Disposition im Allgemeinen mit Ausnahme im obern Theil der Klausstrasse und längs der Mittelstrasse; jedoch zu wenig Bauplätze. Nr. 2 hat ebenfalls zu wenig Bauplätze und nützt den Quai nicht aus. Ein weiterer Mangel ist die zu grosse Zerstückelung der Gärten.

Nr. 10. □ Eine für hiesige Verhältnisse zu grossartige Anlage, wobei die gemeinsamen Plätze zu viel Raum beanspruchen. Die vorgeschlagenen Beschränkungen in der Bepflanzung sind nicht empfehlenswerth, da sie zu beständigen Streitigkeiten zwischen den Besitzern führen würden. Die vorhandenen Baumgruppen beschränken das Aussichtsfeld so wie so. Eine lobende Erwähnung verdient die brillante Darstellungswweise.

Nr. 11. „Bellerive am neuen Quai“. Die Eintheilung in so grosse Complexe ist ungenügend. Die Einfahrtsstrasse von der Klausstrasse ist überflüssig.

Nr. 12. „Villenquartier“. Das Terrain ist mehr als zur Hälfte zu Strassen verwendet, so dass für bauliche Zwecke verhältnissmässig sehr wenig übrig bleibt.

Nr. 13. „W. I u. II“. Die Eintheilung ist nicht unzweckmässig, namentlich verdient der Gedanke, die spätere Durchführung der Festgasse zu gestatten, lobend hervorgehoben zu werden; die dadurch bedingte schiefwinklige Form der Parzellen ist jedoch nicht schön. Der Plan enthält für hiesige Verhältnisse zu wenig Bauplätze.

Nr. 14. „Bellesite“. Eine zu reichliche Anlage von Strassen und Vernachlässigung der Quaifront.

Nr. 15. „~~~~~“ Die vorgeschlagene Beschränkung der Gartenanlagen ist unstatthaft; damit fällt die im Uebrigen originelle Idee des Verfassers, „möglichst vielen Villen die Aussicht auf den See zu gewähren“ dahin. Für Zürcher Verhältnisse ist die Stellung der Gebäude eine viel zu gedrängte. Sämmliche Pläne des Verfassers würden ausserdem die Beseitigung der bestehenden schönen Baumgruppen bedingen, deren Erhaltung im Programm gefordert worden ist.

Nr. 16. „Bellerive“. Die im Plane I gegebene Eintheilung ist eine gute, nur sind die einzelnen Bauplätze zum Theil noch etwas zu gross. Eine entsprechende Reducirung der Breite und damit Vermehrung der Bauplätze lässt sich jedoch leicht durchführen.

Nr. 17. „Am blauen See“. Die Bauplätze sind etwas zu quadratisch und die Stellung der Häuser ist derartig, dass grössere zusammenhängend Gartenanlagen nicht erhältlich sind. Die Anlage der Festgasse erscheint durch die getroffene Disposition nicht als gerechtfertigt.

Nr. 18. „Ankerzeichen“. Die Eintheilung ist nicht übel, nur sind die Plätze ebenfalls etwas zu quadratisch und sollten die Plätze mit ihrer grösseren Ausdehnung nicht längs der Strasse, sondern in die Tiefe gestellt sein. Bei Annahme der Festgasse scheint dieser Plan die verhältnissmässig beste Lösung zu bieten.

Von sämmlichen Projecten erachten wir keines für die Ausführung geeignet und sind daher auch nicht im Falle, eines derselben mit dem I. Preise zu bedenken; dagegen ertheilen wir, um die uns für Preise zur Verfügung gestellte Summe ganz zu verwenden, 2 zweite und 4 dritte Preise in folgender Rangordnung:

- | | |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2. Preis Fr. 500. | 1) Nr. 16 „Bellerive“ Herren Friedr. Walser und Leonh. Friedrich, Architecten, in Basel. |
| 2. „ „ 500. | 2) Nr. 2 „Heimatland“ Herr J. G. Kunkler, Architect, in München. |
| 3. „ „ 200. | 3) Nr. 13 „W. I und II“ Herr Ed. Leo Wichmann, Architect, in Neunkirchen. |
| 3. „ „ 200. | 4) Nr. 9 „Vorwärts in Riesbach“ Herr O. Wolff, Architect, in Fluntern. |
| 3. „ „ 200. | 5) Nr. 3 „Bellerive“ Herr Ad. Asper, Architect, in Wollishofen. |
| 3. „ „ 200. | 6) („Ankerzeichen“) Nr. 18 Herr K. A. Hiller, Architect, in St. Gallen. |

Zürich, den 28. Juni 1883.

(sig.) *Lasius, Prof.*

(sig.) *A. Tieche.*

(sig.) *R. Moser.*

Concurrenz zur Gewinnung von generellen Entwürfen für die Bebauung der Museumsinsel in Berlin. Die Sammlungen der Museen zu Berlin bedürfen der Erweiterung ihrer Räume. Für die Ausführung dieser Bauten sind die auf der Museumsinsel in Berlin jetzt schon freien und noch frei werdenden Flächen in Aussicht genommen. Zur Erlangung von bezüglichen Entwürfen ist eine öffentliche Concurrenz eröffnet worden, an welcher alle deutschen Architecten Theil nehmen können. Es wird verlangt: Ein Lagenplan i. M. 1:1000, in welchem die einzelnen Bauwerke nur in Umrissen anzudeuten sind; zwei Uebersichtspläne i. M. 1:500 mit Grundrisse der beiden Hauptgeschosse der Neubauten im Anschlusse an die bestehenden Bauanlagen; die übrigen Grundrisse der Neubauten i. M. 1:500; Ansichten und Durchschnitte i. M. 1:250; schriftliche Erläuterungen. Farbige Darstellungen werden nicht verlangt; Termin: 1. Februar 1884. Preise: Vier Preise zu je 5 000 Mark; weitere Concurrenzentwürfe können zu je 1 500 Mark angekauft werden. Das ausführliche Bauprogramm nebst den erforderlichen Zeichnungen kann bei der Generalverwaltung der königlichen Museen zu Berlin, die auch jede nähere mündliche Auskunft ertheilt, bezogen werden.

Concurrenz für Entwürfe zu einem Mustertheater an der Hygiene-Ausstellung zu Berlin. Laut dem Urtheil der Preisrichter hat keiner der eingesandten Entwürfe den zu stellenden Anforderungen entsprochen. Die zur Verfügung stehenden 8 050 Mark sind derart vertheilt worden, dass dem Entwurf der HH. Schmidt und Neckelmann in Hamburg ein Preis von 4 000 Mark und den Entwürfen des Herrn W. Kind in Berlin, der HH. A. Höpfner und A. Roesicke und endlich dem Entwurfe des Herrn L. Arntz je ein Preis von 1 350 Mark zuertheilt worden ist. Die Entwürfe werden öffentlich ausgestellt.

Necrologie.

† **Oberbaurath Baron von Ferstel** ist am 14. dies in Wien gestorben. Ein Necrolog folgt in einer späteren Nummer.

† **Robert Zschokke.** In seinem 32. Lebensjahre starb am 20. Juni in Aarau der Associé der Maschinenfabrik Oehler und Zschokke in Wildegg, Robert Zschokke.

† **Jakob Hamm.** Am 29. v. M. verschied in Davos im Alter von 47 Jahren der Directionsrath der pfälzischen Bahnen Jacob Hamm, ein bedeutender Ingenieur, der auch die künstlerischen Bestrebungen der Gegenwart zu würdigen und zu fördern wusste. Als Vorstandsmitglied des pfälzischen Architecten- und Ingenieur-Vereins nahm er regen Anteil an der Inventarisation der Baudenkmale der Rheinpfalz.

Redaction: A. WALDNER.

Claridenstrasse 30, Zürich.

[No. 5037] Eisenblech-Ziegel finden in Folge ihrer Leichtigkeit, Solidität und ihres geschmackvollen Aussehens, rasch allgemeine Verwendung für Bedachungen sowohl, als auch für äussere Bekleidung von Gebäuden an Stelle von Holzschindeln, indem diese nur ungenügenden Schutz gewähren gegen Witterungseinflüsse oder feuchte Mauern an Bergabhängen etc. Sie bieten gegen Feuer, Frost und Sturm grössere Sicherheit als Schiefer, der in verhältnissmässig kurzer Zeit erneuert werden muss. Speciell für Berggegenden haben Blechziegel unbestrittene Vortheile gegenüber anderem Bedachungsmaterial.